

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **15 (1955-1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

An unsere Mitglieder

Verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das mit der Kantonalen Lehrerkonferenz in Arosa zu Ende gehende Vereinsjahr hat einen normalen und nach außen ruhigen Verlauf genommen. Neben den ordentlichen Geschäften hatte sich der Vorstand leider wieder mit Fragen von Demissionen und Wegwahlen und den damit in Zusammenhang stehenden (für Lehrer und Schulräte oft unliebsamen) Begleitumständen zu befassen. Es muß hier der dringende Wunsch ausgesprochen werden, alle Kollegen möchten bei notwendig werdenden Demissionen die gesetzlichen Fristen und Bestimmungen genauer einhalten, um nicht durch Unbedachtheit oder gar Rücksichtslosigkeit Schul- und Gemeindebehörden vor noch heiklere Situationen zu stellen, als es durch den Lehrermangel sonst schon geschieht. Dies auch vor allem, um unsern Stand nicht in Mißkredit zu bringen. Dafür erwarten wir aber auch von den Schulbehörden korrektes Vorgehen bei ihnen notwendig erscheinenden Nichtwiederwahlen und bei der Neubesetzung von Stellen. In einem neuen Schulgesetz wird man den Fragen des Anstellungsverhältnisses ebenfalls die gebührende Beachtung schenken müssen.

Kolleginnen und Kollegen, die Bündnerschule sieht einem immer größer und bedenklicher werdenden Lehrermangel entgegen. Es müssen in aller nächster Zeit von den Behörden Schritte und Maßnahmen ergriffen werden, diesem zu steuern, wenn nicht bald der Fall eintreten soll, daß Stellen (namentlich in kleinen Berggemeinden) überhaupt nicht mehr versehen werden können. Der Vorstand des BLV verfolgt die Entwicklung mit ernster Besorgnis und möchte es nicht unterlassen, alle Kolleginnen und Kollegen dringend aufzurufen, dem Kanton und unserer Schule in dieser kritischen Situation den Dienst nicht zu versagen. Die Abwanderung jedes Einzelnen unter uns verschlimmert die Situation heute wesentlich. Wir begreifen die Gründe, die zu einer finanziellen Verbesserung die Veranlassung bilden, und verstehen die Lage der Betroffenen. Aber innert kürzester Frist wird auch unser Kanton nicht mehr anders können, als mit wirksamen Mitteln einzugreifen, und zwar auch durch eine Schulzeitverlängerung auf gesetzlichem Wege und einer damit verbundenen allgemeinen Besserstellung der Lehrerschaft.

Alle Kollegen, die im letzten Jahr aus dem Unterland in den Kanton «zurückgewandert» sind, möchten wir in unseren Reihen wieder herzlich willkommen heißen und ihnen dafür danken. Einige dürften vielleicht doch erfahren haben, daß — gerade im Lehrerberuf — nicht alles an der finanziellen Besserstellung liegt . . .

Auch allen «Alt-Lehrern», d. h. allen ältern, pensionsberechtigten Kollegen, die sich zur Führung einer Schule gewinnen ließen, möchten wir hier herzlich danken. Sie geben uns ein Beispiel von Verantwortungsbewußtsein und Verpflichtung unserer Schule gegenüber, das uns jüngere Kollegen be-

eindrucken muß. Dem dringenden Ruf: «Alle Mann auf Deck!» sind sogar verheiratete Kolleginnen gefolgt, indem sie sich trotz häuslicher Pflichten wieder in den Schuldienst einreihen ließen. Wir sind froh darüber, auch wenn ihre Tätigkeit nur vorübergehend oder für 1—2 Jahre möglich sein sollte. Dank allen, die mithelfen, die Notlage zu überbrücken und mit der Zeit zu beheben.

Als neue und jüngste Mitglieder des BLV möchten wir alle letzten Frühling aus dem Ober-Seminar in Chur und andern Lehranstalten in unsere Reihen übergetretenen Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Der Vorstand freut sich, jeweils recht viele als aktive Mitglieder in unseren Verband aufnehmen zu dürfen.

Dürfen wir noch weitere Wünsche anbringen? Dann möchten wir bitten, daß zu den Konferenzen in vermehrtem Maße auch schon pensionierte Kolleginnen und Kollegen sowie die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (die in den allgemeinen Erziehungsaufgaben ja unsere Mitarbeiterinnen sind) wie auch die Herren Geistlichen und die Schulräte eingeladen würden. So hoffen wir, nicht nur den Kontakt aller in der Erziehung mitarbeitenden Kreise vertiefen zu können, sondern auch für unser Schulblatt noch mehr Abonnenten zu gewinnen. Dieser Wunsch, das Schulblatt zu abonnieren, ergeht ganz besonders an die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, deren Fachgebieten ein großer Teil des vorliegenden und des nächsten Schulblattes gewidmet sein wird.

Zur Konferenz-Gestaltung im laufenden Schuljahr:

Herr Reg.-Rat Dr. Bezzola, unser neuer Erziehungschef, hat den Vorstand des BLV ersucht, bestimmte Fragen des in Bearbeitung stehenden Schulgesetzes den Konferenzen zur Beratung und zur Stellungnahme vorzulegen. Gerne übernimmt der Vorstand diese Aufgabe, und ebenso froh werden die Konferenzen sein, auf diese Weise aktiv und positiv an diesen wichtigen Fragen mitarbeiten zu können. Als erste Arbeit wird die im Anschluß an diesen Bericht näher dargelegte **Umfrage über Schuldauer, Schuljahre und Schulwochen** den Konferenzen vorgelegt. In gleicher Richtung bewegt sich die **Umfrage über Besoldung und Pension**, die den Herren Konferenzpräsidenten auf dem Zirkularweg noch zugehen wird.

Der Vorstand ersucht, die 1. Konferenz so anzusetzen, daß eine Behandlung dieser zwei Fragen und deren schriftliche Beantwortung (bis 5 Tage vor der Delegiertenversammlung) möglich ist, und bittet, dafür besorgt zu sein, daß wir von *allen* Konferenzen *rechtzeitig* Bericht erhalten. (Siehe auch Traktandenliste der Delegiertenversammlung in Arosa). Weitere einschlägige Fragen sollen im Laufe des Jahres den Konferenzen zur Bearbeitung vorgelegt werden. **Wir bitten deshalb, möglichst viele Konferenzen dafür zu reservieren.**

Daß wir auch unsere pensionierten Kollegen und die Witwen und Waisen nicht vergessen haben, mag die Tatsache beweisen, daß Verwaltungskommission und Vorstand des BLV an die hohe Regierung mit einem erneuten Gesuch um Rentenerhöhung (vorläufig als Übergangslösung und für das Jahr 1957) gelangt sind. Hoffen wir, daß ihm ein besserer Erfolg beschieden sei als demjenigen vom Herbst 1955.

Dies ein kurzer Einblick in einige Anliegen des Vorstandes und damit der

gesamten Bündner Lehrerschaft. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein ersprießliches Schaffen und viel Freude und Erfolg im laufenden Schuljahr. Vergessen wir ob allem Kleinen und Alltäglichen nicht die Schönheiten unseres Berufes und die Größe unserer Aufgabe!

Für den Vorstand des BLV: *Chr. Patt.*

Schulpflicht und Schuldauer im kommenden Schulgesetz

Die geltende Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde «... kraft Art. 34 Schulorganisation vom Erziehungsrath beschlossen am 14. April 1859 und am 2. Mai gleichen Jahres vom Kleinen Rath gutgeheißen». — Sie mochte für die damalige Zeit ein sehr brauchbares Instrument in der Hand eines klugen Erziehungsrates sein, umschreibt sie doch in 73 Artikeln eine Menge wichtigster Fragen des Schul- und Erziehungswesens in gründlicher und prägnanter Art. Aber innert hundert Jahren ist auch im bündnerischen Volksschulwesen so viel anders geworden, daß die Bestimmungen der Schulordnung längst nicht mehr genügen. So mußten im Laufe der Jahre und Jahrzehnte viele Einzelfragen in besonderen Gesetzlein, Verordnungen und Regulativen neu und zeitgemäß geregelt werden. Die Zahl dieser Sondererlasse ist heute beträchtlich, und nicht immer ist die Einheitlichkeit gut gewahrt. Darum ist es hohe Zeit, ein Schulgesetz zu schaffen, bei dem auch das Volk durch sein Ja oder Nein schlußendlich entscheidend mitzuwirken haben wird. Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, ein Schulgesetz tunlichst zu fördern. Es hat in diesem Bestreben dem BLV mehrere konkrete Fragen zur Behandlung überwiesen und wünscht die Stellungnahme der Lehrerschaft kennen zu lernen.

Eines dieser Probleme, die Frage der Schulpflicht und Schuldauer, müssen die Kreiskonferenzen bereits auf die nächste Delegiertenversammlung hin behandeln. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind statutengemäß spätestens 5 Tage vor der Delegiertenversammlung, also bis 4. November, schriftlich an den Präsidenten des BLV zu richten. Der Vorstand hat sich mit der Frage befaßt und schlägt den Konferenzen folgendes vor:

1. Schuldauer:

Primarschulen:

a) 8 obligatorische Schuljahre zu 32 Wochen
oder

1. und 2. Klasse 27 Wochen Winterschule und 10 Wochen Sommerschule zu 18 Stunden,

3.—8. Klasse 32 Wochen;

b) 9 obligatorische Schuljahre zu 30 Wochen;

Sekundarschulen:

2 oder 3 Schuljahre zu 36 Wochen.

Sekundarschüler haben grundsätzlich 9 Volksschuljahre zu bestehen.

2. Ferien:

Primarschulen: mindestens 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, dazu nach Notwendigkeit maximal 1 Woche im Herbst oder Winter;
Sekundarschulen: mindestens 2 Wochen, deren Festsetzung dem Schulrat überlassen sei.

3. Mindestalter für den Schuleintritt: 7. Altersjahr wie bisher.

Diese Vorschläge gelten als Diskussionsgrundlage und seien wie folgt erläutert:

Wenn wir uns an der Diskussion um ein Schulgesetz beteiligen, so wollen wir uns stets bewußt sein, daß ein für bündnerische Verhältnisse geltender Erlaß immer ein Minimalgesetz sein muß. Alle Gemeinden, die sich in günstigeren Verhältnissen befinden, müssen selber die Kraft und den Weitblick aufbringen, weitergehende Verbesserungen des Schulwesens zu verwirklichen, wie es bisher auch der Fall war. Darum müssen wir in unseren Forderungen weise Maß halten und die Möglichkeit der Erfüllung derselben auch in kleinen und bescheidenen Verhältnissen zur Voraussetzung nehmen. Zweifellos ist die Zahl der Gegner einer zeitgemäßen Verlängerung der jährlichen Schuldauer zurückgegangen. Aber sie sind noch da, und es muß mit ihnen gerechnet werden. Unsere Vorschläge scheinen uns einerseits tragbar zu sein und andererseits eine wirksame Verbesserung des Schulwesens zu bringen. Es bedarf nicht langatmiger Ausführungen zur Begründung unseres Vorschlages zur Schulzeitverlängerung auf 32 Wochen bei den Primarschulen und auf 36 Wochen bei den Sekundarschulen. Die sehr lesenswerte und mit Zahlenmaterial belegte Arbeit von Herrn Sekundarlehrer Chr. Caviezel, Thusis (siehe S. 308 ff. dieser Schulblattnummer), gibt die nötige Auskunft.

In vielen Gemeinden war das 9. Primarschuljahr, besonders was den Schulbesuch der Mädchen betraf, schon lange ein Dorn im Auge. Daher glauben wir, daß die Möglichkeit einer Reduktion von 9 auf 8 obligatorische Schuljahre unbedingt auch weiterhin bestehen muß. In diesem Fall sollte die jährliche Wochenzahl nicht unter 32 sinken, da sonst kein wesentlicher Fortschritt erzielt wird.

In manchen Gemeinden hat sich die Sommerschule für die Unterstufe eingebürgert, und man möchte dort diese Institution nicht mehr missen. Diese Kinder müßten an Ostern eine längere Ruhepause bekommen und hernach mit der Sommerschule das neue Schuljahr beginnen. Von der 3. Klasse an würde dann die 32-Wochen-Schuldauer gelten.

Manche Gemeinde wird aus besonderen Gründen lieber bei 9 Schuljahren verbleiben, wobei dann eine Reduktion der Anzahl Schulwochen eintreten darf.

Die Sekundarschule soll an die 6. bzw. 7. Klasse anschließen wie bis anhin; wo nur ein Sekundarlehrer amtiert, empfiehlt sich die Führung der zweiklassigen Sekundarschule im Anschluß an die 7. Primarklasse.

Ferien: Der Begriff der bezahlten Ferien ist heute in jedem Gesamtarbeitsvertrag enthalten und soll auch auf die Lehrer Anwendung finden, wenn auch, in Berücksichtigung aller erschwerenden Umstände, im allerbescheidensten Ausmaß. Um den Landwirten entgegenzukommen, möchten

wir bei Notwendigkeit im September oder Oktober einige Tage Ferien eingeschaltet wissen, damit die Kinder bei der Einbringung der Ernte behilflich sein können. Die Schulräte sollen über die Anwendung dieser 2. Ferienwoche verfügen können. Bei der Sekundarschule wäre die Einschaltung einer Pause an Ostern sehr wünschenswert.

Bezüglich des Mindestalters für den Eintritt in die Schule dürften die einschlägigen Bestimmungen des geltenden Gesetzes über Schulpflicht und Schuldauer und der Ausführungsbestimmungen dazu im großen und ganzen das Richtige treffen. Gesuche um einen vorzeitigen Schuleintritt werden immer wieder gestellt; sie nehmen aber an Zahl stets zu und sehr häufig, ohne daß irgendein zwingender Grund dafür vorhanden wäre. Darum sollte darnach getrachtet werden, auch diese Frage in gesunde Bahnen zu lenken. Wenn der Vorstand des BLV den Vorschlag macht, die bisherige Bestimmung, wonach ein Kind nicht mehr als 3 Monate zu jung sein dürfe, ansonst ein Gesuch überhaupt nicht in Frage komme, zu streichen, so tut er es aus der Überlegung heraus, daß diese Karenzfrist manche Eltern geradezu zur Gesuchstellung anreizt. In manchen Fällen mag ein vorzeitiger Schulbesuch tatsächlich einer Notwendigkeit entsprechen. Die allgemeine Erfahrung lehrt aber, daß diese Maßnahme in den meisten Fällen nicht im Interesse des Kindes liegt. Für den Vorstand des BLV: *G. D. Simeon.*

Die Entwicklung der Schuldauer in Graubünden

Die Umfrage, die im Auftrage des h. Erziehungsdepartementes und des Vorstandes des BLV im Herbst 1955 begonnen wurde und im Frühjahr 1956 abgeschlossen werden konnte, diente in erster Linie dem Zwecke, sich über die Verlängerung der Schuldauer in den Gemeinden Bündens ein Bild verschaffen zu können. Das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1954 begünstigt die Ausdehnung der Schulzeit über die minimale Dauer von 26 Wochen für die Primar- und von 32 Wochen für die Sekundarschulen, indem es für die Mehrwochen bis 32 bzw. bis 36 Wochen besondere Beiträge an die Lehrerbesoldungen vorsieht. Man wollte damit eine für Kinder und Lehrer sehr vorteilhafte Entwicklung fördern, die schon 1950/51 verheißungsvoll begonnen, dann aber ebenso rasch wieder abgeflaut war. Auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen läßt sich sagen, daß sich das Gesetz von 1954 auf die Schulverlängerungen günstig ausgewirkt hat. Es kommt, wenn man das Maß der Verlängerungen feststellen will, nicht nur auf die Anzahl der Gemeinden an, die ihre Schulzeiten verlängert haben, sondern ebenso sehr auf die Anzahl der Wochen und auf die Anzahl der Lehrer, die in verlängerter Schulzeit wirken dürfen. Anzahl der Mehrwochen mal Anzahl der Lehrer gibt uns eine statistische Zahl — ich nenne sie «Lehrermehrwochen» —, die sich für statistische Vergleiche eignet.

Es konnten «Lehrermehrwochen» gewonnen werden:

	<i>Primarschulen</i>		<i>Sekundarschulen</i>		
1950/51	in	3 Gemeinden	158	in 3 Schulen	37
1951/52	»	3 »	45	» 1 »	3

	<i>Primarschulen</i>			<i>Sekundarschulen</i>		
1952/53	in 3	Gemeinden	68	in 1	Schulen	4
1953/54	» 18	»	203	» 6	»	31
1954/55	» 14	»	243	» 9	»	41
1955/56	» 12	»	129	» 3	»	12

Die großen Zahlen der Lehrermehrwochen im Jahre 1950/51 sind besonders auf die Schulverlängerungen in Ems und Igis-Landquart zurückzuführen, während ein allgemeiner Zug zu Schulverlängerungen zeitlich erst mit der Schaffung und Inkraftsetzung des Gesetzes von 1954 zusammenfällt. Leider ist sofort nachher ein deutliches Absinken der Schulverlängerungen festzustellen. Wenn man bedenkt, daß die Möglichkeit der Inanspruchnahme helfender Mittel durch das Gesetz auch nach 1954 gegeben war und daß die Schulverlängerungen gerade nach Inkrafttreten dieses Gesetzes trotzdem abnahmen, ist man versucht, den wahren Grund der günstigen Beeinflussung nicht so sehr im Gesetze selbst, sondern viel eher in dessen Propagierung zu sehen. Sicher sind noch andere Gründe für diese Erscheinung namhaft zu machen, doch finden wir, im ganzen gesehen, doch die Tatsache bestätigt, daß eine allgemeine rege Diskussion um Schulfragen mehr zu aktivieren vermag als ein noch so gutes Gesetz, das zwar in Kraft erwachsen ist, das aber durch sich allein nicht zu wirken vermag! Schon deshalb ist es sehr zu begrüßen, wenn recht bald wieder ein einschlägiges Gesetz, diesmal das Schulgesetz, zur Diskussion gestellt wird.

Welche minimale Schuldauer soll im kommenden Schulgesetz stipuliert werden? Man wird gut tun, beim Studium dieser Frage die heutigen Gegebenheiten zu berücksichtigen und der laufenden Entwicklungsrichtung gebührend Rechnung zu tragen. Niemand wird erwarten, daß die Schulverhältnisse seit unserer letzten Erhebung im Jahre 1952/53 oder seit Inkrafttreten des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1954 sich wesentlich geändert hätten. Wir sind aber froh, feststellen zu dürfen, daß die Entwicklung tatsächlich in der gewünschten Richtung verlaufen ist, wenn auch beizufügen ist: bündnerisch bedächtig! Das beweisen folgende Zahlen:

A. *Sekundarschulen*

Wochen	<i>Lehrer</i>				<i>Kinder</i>	
	Zahl		Prozent		1955/56	
	1952/53	1955/56	1952/53	1955/56	Zahl	Prozent
32	47	43	38	30	788	27
33	1	3	1	2	68	2
34	5	6	4	4	97	3
35	4	1	3	1	21	1
36	21	31	17	22	636	22
37	—	1	0	1	17	1
38	9	11	7	7	225	7
39	8	16	7	11	396	13
40—42	29	31	23	22	704	24
	124	143	100	100	2952	100

B. Primarschulen

Wochen	Lehrer				Kinder 1955/56	
	Zahl		Prozent		Zahl	Prozent
	1952/53	1955/56	1952/53	1955/56		
26	264	224	41	33	4953	28
27	0	0	0	0	0	0
28	125	131	19	19	2966	17
29	2	0	0	0	0	0
30	35	43	5	6	1218	7
31	0	2	0	0	35	0
32	28	54	4	8	1439	9
33	1	0	0	0	0	0
34	10	14	1	2	243	1
35	8	7	1	1	201	1
36	11	38	2	6	1234	7
37	32	2	5	0	28	0
38	26	30	4	5	981	6
39	8	17	4	3	441	3
40—42	89	114	14	17	3717	21
	639	676	100	100	17 456	100

Besonders klar und eindeutig scheinen mir die Verhältnisse bei den Sekundarschulen zu liegen. In der kurzen Zeit von drei Jahren hat die Zahl der nur 32 Wochen unterrichtenden Kollegen von 38 auf 30 % abgenommen, während in derselben Zeit die Zahl der Lehrer mit 36 Wochen Unterricht um volle 5 % zugenommen hat, und heute machen diese mehr als $\frac{1}{5}$ der Sekundarlehrerschaft aus. Auch 22 % aller Sekundarschüler gehen heute 36 Wochen zur Schule, und was noch günstiger erscheint: Nur $\frac{1}{3}$ aller Sekundarschüler geht heute weniger als 36 Wochen zur Schule, während $\frac{2}{3}$ der Schüler und der damit verbundenen Elternschaft die Schuldauer von 36 bis 42 Wochen kennen. *Es scheint mir deshalb richtig zu sein, wenn die minimale Schuldauer für die Sekundarschulen im kommenden Schulgesetz auf 36 Wochen angesetzt wird.*

Bei den Primarschulen liegen die Verhältnisse, die für eine Verlängerung der minimalen Schuldauer sprächen, nicht so günstig. Ja, man könnte angesichts der vorliegenden Zahlen sogar die Frage wagen, ob eine Verlängerung der Schulzeit überhaupt in Erwägung zu ziehen sei; denn es sind 58 % der Primarlehrer und 52 % der Primarschüler, die immer noch nur 26—30 Wochen Schulzeit kennen. Ob es ratsam und weiterhin zu verantworten ist, die Schuldauer für so viele Kinder und Lehrer bei 26 und 28 Wochen zu belassen, mögen die Schulpolitiker entscheiden, das ist nicht Sache einer Statistik. Immerhin sei mit Nachdruck darauf verwiesen, daß der Gesetzgeber von 1954 sich der Einsicht nicht verschlossen hat, daß eine Verlängerung der minimalen Schuldauer aus vielen Gründen nicht nur sehr erwünscht wäre, sondern mit allen Mitteln gefördert werden muß. Gerade deshalb hat er für die Mehrwochen Besoldungsbeiträge ausgesetzt. Dieses Ziel ist durch die Annahme des Gesetzes auch vom Volke gutgeheißen worden. Wir stellen auf Grund der sich aus der Umfrage ergebenden Zahlen denn auch

mit Freude fest, daß die Entwicklung bezüglich Verlängerung der Schuldauer einen recht günstigen Verlauf genommen hat; denn

1. die Zahl der nur 26 Wochen unterrichtenden Lehrer ist von 41 auf 33 %, also um 12 % zurückgegangen;
2. die 28-Wochen-Schulen sind stationär auf 19 % geblieben, und
3. die Zahl der Kollegen, die 30 Wochen unterrichten, ist doch um 1 % gestiegen; entscheidender ist aber, daß
4. die Lehrer mit 32 Wochen Schuldauer in ihrer Anzahl weit mehr, nämlich um 4 % gestiegen sind, d. h. sich verdoppelt haben;
5. die Anzahl der 36 Wochen unterrichtenden Lehrer hat sich sogar verdreifacht, erreicht aber nicht die Zahl der 32 Wochen unterrichtenden Kollegen.

Auf Grund der beiden letzten Ergebnisse könnte man sich fragen, ob die minimale Schulzeit für Primarschulen auf 32 oder 36 Wochen festgelegt werden solle. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Schülerzahl mit 32 Wochen doch 2 % größer ist als jene mit 36 Wochen, 9 % statt 7 %. Ferner könnte es den Unwillen der Stimmbürger erregen, wenn 19 Gemeinden in Anlehnung an das Gesetz 1954 mit gutem Grund die verlängerte Schulzeit auf 32 Wochen angesetzt haben und nun neuerdings auf 36 Wochen umstellen müßten, wie dies bisher nur 8 Gemeinden taten. Schwer ins Gewicht fallen mag die Tatsache, daß bei einer Verlängerung auf 32 Wochen bereits 52 % der Kinder, d. h. mehr als die Hälfte der Elternschaft der Primarschulkinder, für diese Verlängerung gewonnen werden muß. Würde man auf 36 Wochen steigen, so würden auch die Schwierigkeiten um 11 %, d. h. um beinahe $\frac{1}{5}$, gesteigert.

Aus allen diesen Erwägungen erachte ich es als klug und gerechtfertigt, wenn man die Minimaldauer der Primarschul-Unterrichtszeit im kommenden Schulgesetz auf 32 Wochen festsetzt.

Ich glaube, damit die heute möglichen Schlußfolgerungen gezogen und begründet zu haben, und hoffe, daß die Kollegen in allen Landesteilen der Frage der Schulzeitverlängerung auch fürderhin ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden.

Thusis, anfangs September 1956.

C. Caviezel.

Für den Turnunterricht

Ein sehr beliebtes Spielgerät und dabei sehr preiswert ist der
abgespielte Tennisball.

Der neue Tennisball ist nach relativ kurzer Spieldauer abgeschuert und damit zu leicht für das höchst präzise Tennisspiel.

Für den Spielbetrieb in der Schule aber ist er noch lange recht und erfüllt seinen Zweck ebenso gut wie neue, teure Gummibälle.

Den Schulen zu Stadt und Land liefern wir denn auch Jahr für Jahr große Quantitäten. Solange unser Vorrat reicht, offerieren wir:

abgespielte Tennisbälle per Stück zu 50 Rappen,

nach Abzug des 10 %-Schulrabattes also netto nur 45 Rappen. Die Bestellungen führen wir in der Reihenfolge des Einganges komplett aus, bis unser Lager erschöpft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sport Sonderegger, St. Gallen.